Wenn sie schlafen

ARBEITSHILFE

Mit dem Thema: Tod und Sterben im Islam

von Matthias Böhm

www.filmwerk.de

MATTHIAS-FILM

kfw

WENN SIE SCHLAFEN
Quand ils dorment

Marokko 2012,
Kurzspielfilm, 18 Min.
Produktion: Ali n' Films
Regie: Maryam Touzani

PREISE/AUSZEICHNUNGEN

Lehrerworkshop und Ökumenische Jury Kurzfilmtage Oberhausen 2013:
Empfehlung für den Einsatz in der Bildungsarbeit

KURZCHARAKTERISTIK UND KOMMENTAR

Marokko: Die Witwe Amina lebt zusammen mit ihren drei Kindern und ihrem Vater unter einem Dach. Die jüngste, die achtjährige Sara, hat eine ganz besondere Beziehung zu ihrem Großvater. Der liebevolle, offene und gleichzeitig behutsame Umgang der beiden miteinander ist geprägt durch Vertrautheit und der Bereitschaft, einander auch zu verzeihen. Nach dem plötzlichen Tod des Großvaters wird der Leichnam des alten Mannes für eine Nacht ins Haus der Familie gebracht. Hier wird er von den männlichen Angehörigen (gemäß der islamischen Bestimmungen) gemeinsam gewaschen und auf die Beerdigung vorbereitet, während die Frauen draußen bleiben. Der Film zeigt, wie Sara in der Nacht, allen religiösen Konventionen zum Trotz, heimlich zu ihrem geliebten Großvater schleicht, um noch einmal mit ihm zu reden und sich auf ihre Weise von ihm zu verabschieden.

Die Geschichte des Films wird auf schlichte und verständliche Weise erzählt, wobei auch die direkte Kamera, die nahe am Geschehen bzw. an den Gesichtern ist, gefällt. Im Film wird mit dem Thema Sterben und Trauer zwar ein universelles Thema aufgegriffen, jedoch ist uns der Umgang mit dem Thema „Tod und Sterben im Islam" noch ziemlich fremd. Auch wenn viele der religiösen Komponenten im Film angedeutet und gezeigt werden, fehlen uns oftmals die nötigen Hintergrundinformationen, um zu verstehen, worauf der Film anspielt.

Ziel dieser Arbeitshilfe soll daher sein, entsprechende Hintergrundinformationen zum Thema, Tod und Sterben in islamischer Glaubensvorstellung bereit zu stellen.

Der Film wird Kinder und Erwachsene, insbesondere auch die Großelterngeneration, auf eine je eigene Weise berühren und ist sowohl für die Erwachsenenarbeit als auch für die Arbeit mit Kindern ab etwa zehn Jahren geeignet. Insbesondere für die Arbeit mit Kindern ist dabei Sensibilität gefragt, da mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bereits Trauerfälle innerhalb der Familien vorgekommen sind. Das Alter ab zehn Jahren empfiehlt sich auch daher, da ab diesem Alter davon auszugehen ist, dass erste Katechesen (z.B. der Kommunionunterricht) oder erste Einführungen in den islamischen Glauben erfolgt sind und somit auch die religiösen Komponenten des Films besser reflektiert werden können. Darüber hinaus verlangt der Film die Fähigkeit des flüssigen Lesens, sofern man ihn in arabischer Sprache mit deutscher Untertitelung sehen möchte, der Film liegt aber auch in Audiodeskription vor.

Der Film ist zwar ein Kurzfilm, jedoch eignen sich auch einzelne Passagen, um verschiedene Fragestellungen zum Thema „Tod und Sterben im Islam" separat zu betrachten. In der Kapitelbeschreibung werden die jeweils vorkommenden Thematiken genannt, die dann in den Hintergrundinformationen in einem größeren Rahmen dargestellt werden. In den Hintergrundinformationen wird hierfür dann auch auf die einzelnen Kapitel verwiesen.

 © kfw GmbH / Matthias-Film 2014

KAPITELÜBERBLICK

KAP.	ZEIT	INHALT
1	00:00 – 04:22	Sara und ihr Großvater
2	04:23 – 06:51	Nachricht vom Tod
3	06:52 – 09:55	Waschung und Engel
4	09:56 – 16:08	Sara und ihr Abschied
5	16:09 – 17:55	Die Mutter findet Sara

KAPITEL 1 (00:00 – 04:22) SARA UND IHR GROSSVATER

Der Film beginnt mit dem Bild von Sara und ihrem Großvater, die im liebevollen Umgang miteinander vom Einkauf zum Haus der Familie gehen. Sara wünschte sich Erdbeeren, die ihr der Großvater wegen der fehlenden Reife noch nicht kaufen wollte. Man erfährt, dass Amina als Mutter von drei Kindern (Kamal, Samir und die kleine Sara) verwitwet ist und der Großvater mit der Familie lebt und insbesondere zu Sara eine sehr innige Beziehung hat, was sich neben den Unterredungen der beiden auch im Spiel mit Opas Wollmütze zeigt.

KAPITEL 2 (04:23 – 06:51) NACHRICHT VOM TOD

In Erwartung des geliebten Großvaters will Sara die Tür des Hauses öffnen, an die geklopft wird. Es ist jedoch nicht der Großvater, sondern Si Hamid, der die traurige Nachricht vom Tod des Großvaters übermittelt. Da es am Tag schon zu spät ist, um die Bestattung vorzunehmen, sagt Hamid, dass die Leiche im Hause gewaschen werde (bei Min. 07:30 ist das Waschen eines Armes kurz zu sehen) und dort bis zur Bestattung am kommenden Tag aufbewahrt werden müsse.

KAPITEL 3 (06:52 – 09:55) WASCHUNG UND ENGEL

Während die Jungen bei der Waschung des Leichnams unterstützend teilnehmen sollen, müssen Amina und Sara wartend ausharren. Neben Besuchern, die in Stille an der Trauer Anteil nehmen, sind Koranrezitationen zu hören.

Als die Trauergäste gegangen sind, erklärt Amina Khadiga, dass sie gerne Abschied nehmen wolle und ihrem Vater noch so viel zu sagen hätte. Sara steht daneben und hört zu. Khadiga verweist jedoch darauf, dass dies nicht möglich sei, da sich im Zimmer mit der aufgebahrten Leiche die Engel zum Verhör des Großvaters aufhielten und, sollte sie den Raum betreten, dem Großvater große Pein zuteilwerden würde.

KAPITEL 4 (09:56 – 16:08) SARA UND IHR ABSCHIED

In der Nacht verlässt Sara ihr Bett und erwischt die beiden Brüder, die den in ein weißes Leichentuch gehüllten Leichnam in die Küche ziehen. Die beiden Jungen fürchten den spukenden Geist des Großvaters und befürchten, dass sie deswegen nachts nicht mehr im Wohnzimmer Playstation spielen können. Nachdem Sara zunächst weggeschickt wird, wartet sie ab, bis die Jungs verschwunden sind und schleicht sich dann in die Küche zum Leichnam. Auf liebevolle Weise nimmt sie so von ihrem Großvater Abschied:

Sie stellt Kerzen auf, verzeiht ihm das Nichtkaufen der Erdbeeren, bekleidet ihn mit seiner Wollmütze und leistet ihm, wie sie sagt, Gesellschaft bis zum nächsten Morgen – allen religiösen Geboten und menschlichen Verboten zum Trotz.

KAPITEL 5 (16:09 – 17:55) DIE MUTTER FINDET SARA

Nach Sara rufend findet Amina ihre kleine Tochter dann am nächsten Morgen in der Küche mit dem Großvater. Nach kurzem Schock, der sich in ihrem Gesichtsausdruck spiegelt, entrinnt ihr ein versöhnliches Lächeln – und der Film endet mit dem Abspann: Für Dich, Papa.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN TOD UND STERBEN IM ISLAM

Ziel dieser Arbeitshilfe zum Film ***Wenn sie schlafen*** soll sein, in die wesentlichen Grundfragen und –elemente, die mit dem Thema Tod und Sterben im Islam verbunden sind, einzuführen. Nach einem informierenden Block zum Thema soll auch die Frage nach Bestattungsritualen vorgestellt werden und anschließend ein Blick auf die derzeitige Situation in der BRD gerichtet werden. Die Arbeitshilfe schließt mit mehreren Arbeitsvorschlägen, die zum einen den Film selbst betreffen, zum anderen eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Tod, auch im interreligiösen Blick, ermöglichen. Eine beigefügte Liste mit Literaturhinweisen ermöglicht Interessenten, sich über diese Arbeitshilfe hinausgehend näher mit dem Thema Tod und Sterben im Islam zu beschäftigen.[1]

STERBEN UND TOD

Es gilt als ein fester Bestandteil guter muslimischer Glaubenshaltung, die Gewissheit des eigenen Todes nicht zu verdrängen, sondern sie sich immer wieder bewusst ins Gedächtnis zu rufen, um sich mit seiner Lebensführung umso ernsthafter auf die unausweichliche Begegnung mit dem göttlichen Richter am Jüngsten Tag einstellen zu können. Der Glaube an die Auferstehung der Toten und das Jüngste Gericht sind dabei zentraler Bestandteil islamischer Glaubenslehre.

Wenn ein Muslim im Sterben liegt, wird sein Haus nicht gemieden, denn es gilt als verdienstvoll, sich bewusst von ihm zu verabschieden und dies wird oftmals auch durch entsprechende Benachrichtigung den Angehörigen ermöglicht. Zum Trost wird Sterbenden oft ein Zitat aus dem Koran zugesprochen *„Siehe, wir sind Gottes, und zu ihm kehren wir zurück"* (Sure 2:156) oder die Formel *„Du gehst voraus, und wir kommen nach."* Ein Sterbender soll möglichst mit dem Gesicht in Richtung Mekka liegen, sofern dies möglich ist, soll er und die am Sterbebett Anwesenden das islamische Glaubensbekenntnis, die schahāda, sprechen:

„Es gibt keinen Gott außer Gott und Muhammad ist sein Prophet". Einem Hadith zufolge kommt nämlich derjenige, der mit dem Glaubensbekenntnis auf den Lippen stirbt, ins Paradies.

Im Augenblick des Todes werden Formeln wie *„Es gibt keine Macht und keine Kraft außer bei Gott"* und *„Gott erbarme sich seiner (ihrer)!"* ausgerufen. (Im Film werden in Kap. 2 ähnliche Formeln beim Bringen des Leichnams gesprochen: *Gelobt sei Gott und gelobt sei der Überbringer seines Worts* – oder: *Gott beschütze seine Seele*!) Mit dem Tod trennt sich nach muslimischer Vorstellung der Lebensgeist des Menschen vom Leib des Menschen und wird sich erst am Jüngsten Tag bei der allgemeinen Auferstehung der Toten wieder mit ihm vereinen.

Nach Eintritt des Todes sollte ein Verstorbener mit dem Gesicht in Richtung Mekka gedreht werden, sofern er noch nicht so liegen sollte. Nach Möglichkeit wird am Sterbebett so lange eine Koranrezitation gehalten, bis er aus dem Haus getragen wird. (Im Film zu sehen in Kap. 3 ab Min. 07:03). Ebenfalls angedeutet und kurz zu sehen ist die möglichst bald nach dem Tod durchzuführende Waschung des Verstorbenen (Kap. 3 Min. 06:39 und 07:30). Die Waschung wird oftmals von Angehörigen besorgt, die die Regeln dafür beherrschen oder auch von professionellen Totenwäschern oder -wäscherinnen und zwar jeweils Personen von demselben Geschlecht wie der oder die Tote. Sofern keine Person zur Verfügung steht, die sich den korrekten Vollzug der Waschung zutraut, dann fällt diese Aufgabe dem Imam zu. Bei der Waschung des Verstorbenen wird zunächst eine rituelle Waschung durchgeführt, wobei allerdings Mund und Nase ausgespart bleiben. Danach erfolgt eine normale Reinigung des ganzen Körpers.

Der Leichnam wird in ein Leichentuch gewickelt, das in der Regel aus einem weißen, saumlosen Stück Leinen besteht (Der in eben dieses Leichentuch gewickelte Leichnam des Großvaters ist vor allem in Kap. 4, z.B. Min. 11:59, zu sehen). Dieses Leichentuch – oftmals das eigene – wird nach traditioneller islamischer Sitte auf der Pilgerfahrt in Mekka gekauft. Auch Freunden oder Angehörigen, die nicht auf die Pilgerfahrt können, wird oft ein Leichentuch aus Mekka mitgebracht, wobei es als besonders geschätzte Form der Wohltätigkeit gilt, einem Armen ein Leichentuch zu stiften.

1 *Die in den Literaturhinweisen angegebene Literatur wurde auch zur Erstellung dieser Arbeitshilfe verwendet!*

 © kfw GmbH / Matthias-Film 2014

TRAUER UND BESTATTUNG

Als unfromme Formen der Trauerbekundung gelten beispielsweise lautes Schreien und Klagen, Sich-an-den-Kopf-Schlagen oder Zerkratzen des eigenen Gesichts. Solche Formen der Trauer waren traditionell eher bei Frauen üblich und kommen bei diesen auch heute noch, besonders auf dem Lande und in der städtischen Unterschicht, oft vor. Männern lässt man diese exzessiven Formen der Trauerbekundungen nicht durchgehen, worauf im Film die Ansage von Si Hamid hindeutet, dass er von den Jungen keine Träne sehen will, da sie Männer seien (Kap. 2, Min. 06:34). Auch nach dem Tod eines Menschen wird sein Haus nicht gemieden, vielmehr kommen Freunde und Angehörige vorbei und bekunden in stiller Anteilnahme ihr Beileid, was auch im Film zu sehen ist (Kap. 3, Min. 06:55). Darüber hinaus werden in zahlreichen islamischen Traditionen die Hinterbliebenen bis zum vierzigsten Tag von Verwandten, Freunden und Nachbarn begleitet und versorgt.

Was im Film nicht mehr zu sehen ist, ist die anschließende Bestattung am nächsten Tag. Da viele der religiös bedingten Handlungen im Film in Zusammenhang mit der Bestattung bzw. der Vorbereitung darauf zu sehen sind, sollen auch einige grundlegende Informationen zur islamischen Bestattung dargestellt werden. Nach herkömmlichen islamischen Vorstellungen soll die Bestattung so schnell wie möglich stattfinden, möglichst noch am Todestag selbst. Der Grund hierfür liegt vor allem in den klimatischen Bedingungen, die in den meisten Ländern mit muslimscher Bevölkerungsmehrheit gegeben sind. Ein entsprechendes verpflichtendes Gebot gibt es allerdings nicht, vielmehr geht es darum, dass die Beerdigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen sollt. (Im Film wird angedeutet, dass es am Todestag des Großvaters selbst schon zu spät ist, was der Grund für die Aufbewahrung des Leichnams im Haus ist, wobei die entsprechenden Vorbereitungen zur Bestattung am nächsten Tag, wie Waschung oder Anlegen des Leichentuchs, hinter verschlossenen Türen bereits getroffen werden.) Vor der Bestattung findet ein Totengebet statt, wozu der Leichnam zu einer Moschee getragen oder gefahren wird. Während früher insbesondere Männer nur auf eine Bahre gelegt und mit einem Tuch bedeckt transportiert wurden, hat sich für diesen Transport inzwischen aber vielerorts die Benutzung eines Sarges durchgesetzt.

Das Totengebet findet üblicherweise in oder an einer Moschee statt und zwar unter Leitung des Imams. Das Totengebet ist eine Gemeinschaftspflicht der muslimischen Männer und es wird im Stehen vor der aufgebahrten Leiche verrichtet.

Seine Durchführung bedarf keiner speziellen Umgebung, jedoch sehen Hanafiten und Malikiten eine Fläche im Freien vor, wohingegen Hanbaliten (siehe: Glossar) es in der Moschee zulassen. Sofern das Gebet wegen der geforderten zeitlichen Nähe zur Beerdigung auf dem Friedhof erfolgen soll, so ist auch dies grundsätzlich möglich.

Nach dem Totengebet wird der oder die Verstorbene in einem Trauerzug zu Grabe getragen und zwar mit dem Kopfende voraus. Verwandte und Freunde wechseln sich beim Tragen der Bahre oder des Sarges ab, da Letzteres als verdienstvoll gilt. Als gute muslimische Sitte ist darüber hinaus geboten, beim Vorüberkommen eines Trauerzugs nach dem Vorbild des Propheten Muhammad respektvoll am Straßenrand stehenzubleiben und ein Gebet zu sprechen – wohlbemerkt auch, wenn man weiß, dass der oder die Verstorbene nicht der islamischen Religion angehört. Frauen bleiben nach dem Totengebet üblicherweise in der Moschee, spätestens jedoch am Eingang des Friedhofs zurück.

Der Leichnam eines Verstorbenen wird nach herkömmlichen islamischen Regeln grundsätzlich nur im Leichentuch bestattet, also auf dem Friedhof gegebenenfalls aus dem Sarg gehoben und ins Grab gelegt. (Eine Sargbestattung ist nach Mehrheitsmeinung islamischer Rechtsgelehrter nur in Ausnahmefällen, so z. B. bei besonders problematischer Bodenbeschaffenheit, bei Seuchen-, Erdrutsch- oder Überschwemmungsgefahr zulässig.) Der oder die Verstorbene wird im Grab mit dem Blick in Richtung Mekka auf die rechte Seite gebettet. Darüber hinaus wird am Kopfende das Leichentuch so zurückgeschlagen, dass das linke Ohr frei bleibt.

Hiermit soll nach islamischer Vorstellung gewährleistet werden, dass die Verstorbenen am Jüngsten Tag den Auferweckungsruf ungehindert hören können.

Für ***Wenn sie schlafen*** ist insbesondere eine volkstümliche islamische Vorstellung interessant, die nicht im Koran begründet, jedoch aus der Tradition auch in die Lehre der Theologen eingegangen ist. Nach dieser Vorstellung erwartet den Verstorbenen schon bald nach dem Begräbnis eine Art individueller Vorwegnahme des Jüngsten Gerichts, indem er von zwei furchterregenden Grabesengeln besucht wird, für die sich weithin die Namen Nakir und Munkar eingebürgert haben (Dies wird im Film zweimal angedeutet, wenn auch in diesem Fall dem Begräbnis vorausgehend: Kap. 3, Min. 08:13 „***Sein Verhör beginnt jetzt***" und Min. 08:53 *„Wenn du da jetzt reingehst, verscheuchst du seine Engel. Und dann wird er in seinem Grab gefoltert…"*).

Die Engel befehlen dem Verstorbenen, so die Vorstellung, sich aufzusetzen, und unterziehen ihn einem peniblen Verhör betreffend seines Glaubens und seiner Taten während seines irdischen Lebens. Wenn dieses Verhör positiv ausfällt, dann eröffnen sie einen kurzen Vorausblick ins Paradies, damit der Verstorbene dem Jüngsten Tag beruhigt entgegensehen kann. Bei positivem Ausgang des Verhörs verschaffen sie dem Verstorbenen zudem gewisse Erleichterungen für seine weitere Ruhe im Grab, indem sie z.B. das Gewicht der auf ihm lastenden Erde vermindern oder ihm etwas Platz im Grab verschaffen. Drastisch sind dagegen die Vorstellungen, die den Verstorbenen bei einem ungünstigen Verlauf des Verhörs erwarten, wie z.B. Züchtigungsmaßnahmen durch das Verprügeln mit eisernen Stangen (so angedeutet in Kap. 3, Min. 08:53).

Der letzte Teil islamischer Begräbnisse, die so genannte Instruktion, dient der Vorbereitung auf eben dieses Verhör. Hierbei bleibt ein Religionsgelehrter, in der Türkei üblicherweise der Imam, zum Schluss allein am Grab zurück. Dieser spricht dem Verstorbenen zur Erinnerung ein ausführliches Glaubensbekenntnis vor, welches dann den Engeln als erstes vorgesprochen werden soll, wenn sie ihn aufwecken: *„Gott allein ist mein Herr, Muhammad ist mein Prophet, der Islam ist meine Religion, der Koran ist mein Buch der Rechtleitung, und die Muslime sind meine Brüder, die Ka'ba ist meine Gebetsrichtung, und ich habe gelebt und bin gestorben in der Überzeugung, dass es keinen Gott außer Gott gibt und Muhammad sein Prophet ist."* Es ist davon auszugehen, dass die Instruktion im Film hinter den verschlossenen Türen vorgenommen wird, auch wenn dies nicht explizit gezeigt oder erwähnt wird. Der Hintergrund, dass man Kindern nach islamischer Sitte sofort nach der Geburt laut das islamische Glaubensbekenntnis ins Ohr spricht, ist ebenfalls nicht zuletzt in der Vorstellung begründet, sie für den Fall eines wenig später eintretenden Kindstods vorsorglich gleich mit der richtigen Antwort auf die Fragen der Grabesengel ausstatten zu müssen.

Das Grab eines Muslims bleibt in den weitaus meisten Fällen schmucklos, was in der Respektierung der Totenruhe begründet ist. Anderes gilt lediglich im sufischen Islam bzw. im Volksislam, der die Heiligenverehrung und einen entsprechenden Gräberkult kennt. Alternative Formen der Bestattung als die der Einbettung der ins Leichentuch gewickelten Leiche mit dem Gesicht nach Mekka werden von Muslimen aus religiösen Gründen abgelehnt, so z.B. die Feuerbestattung.

DIE SITUATION IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Interessanterweise sind die ersten Zeugnisse muslimischen Lebens in Deutschland Grabsteine aus dem späten 17. Jahrhundert, die in Brake bei Lemgo und in Hannover zu finden sind. Die Gräber gehören zu Kriegsgefangenen aus dem osmanischen Reich oder sonst im Zusammenhang mit den Türkenkriegen nach Deutschland gekommenen Muslimen. Davon abgesehen kann man von einer wirklichen muslimischen Präsenz in der BRD erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sprechen. Insbesondere in den 1960er- und 1970er-Jahren kamen viele der so genannten Gastarbeiter, die im Zuge der Arbeitsmigration nach Deutschland einwanderten, auch aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern. Den Großteil der Muslime machten Arbeiter aus der Türkei, aber auch aus Marokko oder Tunesien oder dem ehemaligen Jugoslawien aus.

 © kfw GmbH / Matthias-Film 2014

Nach und nach (Stichwort: Familiennachzug) wurde aus einer Gastarbeiterpräsenz eine dauerhafte Präsenz und inzwischen leben Muslime in der vierten Generation unter uns und sind hier heimisch geworden. Mittlerweile leben 3,8 bis 4,3 Millionen Menschen muslimischer Glaubenszugehörigkeit in der BRD, unter denen die türkisch-stämmigen mit 2,5 bis 2,7 Millionen die größte Gruppierung bilden. Als die ersten Muslime in den 1960er- und 1970er-Jahren nach Deutschland kamen, waren sie junge Menschen, die mittlerweile hier im Rentenalter leben. Insofern stellen sich aktuell nicht nur rund um das Thema Sterben und Bestattung im Islam ganz neue Herausforderungen für die bundesdeutsche Gesellschaft, auch Themen wie die Frage nach Muslimen in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen sind sowohl für die Gesellschaft als auch für kirchliche Einrichtungen zunehmend virulent.

Trotz alledem werden noch immer etwa 90 % der in Deutschland verstorbenen Muslime in ihre Heimatländer überführt und dort begraben. Bei den vergleichsweise wenigen in Deutschland beerdigten Muslimen handelt es sich bisher noch überwiegend um Kinder, deren Eltern die Gräber in der Nähe haben wollen. In dem Wunsch älterer Muslime, im Land ihrer Herkunft begraben zu werden, kommt auch zum Ausdruck, dass ihnen Deutschland als Land ihres Aufenthaltes noch nicht zur wirklichen Heimat geworden ist. Muslimische Verbände wie DITIB und IGMG haben Bestattungsfonds bzw. Sterbekassen eingerichtet, die den Angehörigen die Rückführung finanziell und organisatorisch erleichtern. Begründet wird diese Praxis oftmals mit folgendem Sachverhalt:

Einerseits erlaube das islamische Recht die Verwendung eines Sarges nur in sehr eng definierten Ausnahmefällen, während die Friedhofssatzungen sarglose Bestattungen bislang nur in Ausnahmen zulassen. Andererseits verweisen vor allem Muslime türkischer Herkunft darauf, dass im Islam die in Deutschland übliche Neubelegung eines Grabes ausgeschlossen sei.

Sowohl im Hinblick auf die Sargpflicht als auch in der Frage der Neubelegung islamischer Gräber sind Kompromisse notwendig und im Grunde auch durchaus möglich. – Und faktisch richten auch immer mehr Kommunen in Deutschland separate Gräberfelder für Muslime ein, so dass den islamischen Vorschriften und Traditionen für die Bestattung von Muslimen weitgehend Rechnung getragen werden kann. Die islamischen Organisationen in Deutschland sprechen sich für eigene Friedhöfe oder zumindest separate muslimische Gräberfelder aus und wünschen Änderungen der für Bestattungen geltenden deutschen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Sargpflicht und die zeitlich begrenzten Ruhefristen.

In weit verbreiteter islamischer Auffassung dürfen Muslime ausschließlich auf einem muslimischen Friedhof, Nichtmuslime hingegen nicht auf einem muslimischen Friedhof begraben werden. Ausnahmen von dem Erfordernis eigener Friedhöfe für Muslime in nichtislamischen Ländern sind indessen selbst nach der strengen hanbalitisch-wahhabitischen Interpretation des Islam möglich.

Bezüglich der Ruhefristen ist anzumerken, dass ein Grab islamischer Tradition zufolge nur einmal belegt werden soll. „Der Islam versteht die ewige Ruhe seiner Toten wörtlich", meint in diesem Sinne ein in Hamburg gegründeter Verein, weshalb „auf Friedhöfen die Toten (...) nicht nur 25 Jahre, sondern für immer liegen" sollen. Dieser, unter Muslimen türkischer Herkunft verbreiteten Auffassung, wird von anderen Muslimen widersprochen. Nach ihrer Ansicht darf eine Neubelegung – allerdings wiederum durch einen Muslim – erfolgen, „nachdem die vollständige Verwesung stattgefunden hat" bzw. anderenfalls „evtl. noch vorhandene Leichenreste im selben Grab unterhalb der Grabsohle tiefer gelegt" worden sind.

Zur rechtlichen Lage in Deutschland ist darüber hinaus zu bemerken, dass insoweit die landesrechtlichen Bestimmungen die Fähigkeit einer Religionsgemeinschaft, Träger von Friedhöfen zu sein, an den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts binden, islamische Vereine in Deutschland wegen des Fehlens dieses Status' keine eigenen Friedhöfe betreiben können.

Anzumerken ist hierzu jedoch, dass gerade die Frage nach der rechtlichen Anerkennung derzeit von großer Relevanz ist, z.B. in Bezug auf die Frage nach islamischem Religionsunterricht und hier in den einzelnen Bundesländern an Lösungen gearbeitet wird. So wurde beispielsweise in Hessen der Ahmadiyya Gemeinschaft der Status der Körperschaft im Jahr 2013 zuerkannt. Unabhängig davon gehen immer mehr Kommunen dazu über, für Muslime abgetrennte, ihnen vorbehaltene Gräberfelder einzurichten. Auch werden bereits seit 1979 ergänzende Absprachen vereinbart, um islamischen Bestattungsriten soweit irgendwie möglich Rechnung zu tragen. Die Waschung, das Einwickeln in weiße Tücher, die Verrichtung des Totengebetes am Grab oder in unmittelbarer Nähe sowie die Ausrichtung nach Mekka stellen keinerlei Probleme mehr dar, wo solche Gräberfelder zur Verfügung stehen – und dies ist auf immer mehr Friedhöfen in Deutschland der Fall.

Festzuhalten bleibt abschließend, dass Muslime, solange sie sich nicht wirklich heimisch fühlen in Deutschland, sie ihre verstorbenen Angehörigen in das jeweilige Herkunftsland überführen und dort begraben lassen. Die Katholische Kirche begrüßt daher die wachsende Bereitschaft vieler Kommunen, spezielle Gräberfelder für Muslime einzurichten, die die Beachtung islamischer Bestattungsriten ermöglichen. Insofern empfiehlt die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Arbeitshilfe **Christen und Muslime in Deutschland** (vgl. Literatur und Links), wo immer es nach den jeweiligen Verhältnissen möglich sei, in die Friedhofssatzungen Regelungen aufzunehmen, die für Muslime Ausnahmen von der im allgemeinen bestehenden Sargpflicht aus religiösen Gründen erlauben.

BEARBEITUNGSVORSCHLÄGE

Der Film kann sowohl im Ganzen betrachtet werden, als auch in einzelnen Sequenzen, vgl. dazu die Kapiteleinteilung. Grundsätzlich bietet der Film vielfältige Möglichkeiten, um nach der Betrachtung ins Gespräch zu kommen. Themen können sein: **Fragen von Kindern und Jugendlichen zu Tod, Sterben und Trauer, Fragen von Kindern und Jugendlichen (aber auch Erwachsenen) bezüglich Todes- und Jenseitsvorstellungen und die Frage wie man in den verschiedenen Religionen mit dem Thema Tod und Trauer umgeht.**

Es bietet sich an, den Film ***Wenn sie schlafen*** auch im christlich-islamischen, im interkulturellen, im interreligiösen Dialog sowie im Trialog (Christen, Juden, Muslime) einzusetzen.

VERSCHIEDENE VORSCHLÄGE SOLLEN GENANNT WERDEN:

Für die Arbeit mit Erwachsenen:

- Betrachten Sie den Film im Ganzen und versuchen Sie herauszufiltern, welche religiöse Konnotation Sie erkennen!
- Informieren Sie anschließend über Besonderheiten rund um das Thema Tod und Sterben im Islam und betrachten Sie im Film dazu die angedeuteten Szenen!
- Stellen Sie im Vergleich die Rituale um das Sterben eines Christen dar. Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo gibt es Differenzen?
- Betrachten Sie die in dieser Arbeitshilfe angegebenen Koran- und Bibelstellen im Vergleich. Was ist jeweils die zentrale Botschaft? Worin ähneln sich die Texte? Wo sind Unterschiede auszumachen?
- Welche Rolle spielt Sara? Wie fällt ihr „Verhör" aus?

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Zeichnen Sie einen „Lebensweg". Wo kam es zu Abschieden? Wie geht man mit Trauer um?
- Wenn Kinder und Jugendliche aus den verschiedenen Religionen da sind: Wie wird das jeweils eigene beschrieben? Was wissen die Kinder?
- Wie ist das Verhalten von Sara zu beurteilen? Wie das der beiden Jungen?

KORAN- UND BIBELSTELLEN ZUM THEMA „TOD UND TRAUER“:

(Die Koranzitate sind der Übersetzung von Hartmut Bobzin übernommen, auf Bibelstellen wird verwiesen); Auswahl von Koranstellen:

„Ihr Menschen! Wenn ihr im Zweifel über die Auferstehung seid: Wir schufen euch aus Erde, sodann aus einem Samentropfen, sodann aus einem Klumpen, sodann aus einer Körpermasse, geformt und ungeformt, um euch Klarheit zu verschaffen. Wir lassen im Mutterleibe ruhen, was wir wollen, bis zu benannter Frist. Dann holen wir euch hervor als Kinder, bis ihr eure Reife erreicht habt. Manch einer von euch wird abberufen, ein anderer kommt ins verächtliche Alter, damit er nichts mehr von dem weiß, was er zuvor gewusst. Du siehst die Erde in Erstarrung. Doch wenn wir Wasser auf sie niedergehen lassen, dann gerät sie in Bewegung, sie mehrt sich und lässt Pflanzen sprießen, von jeglicher prächtiger Art. So ist es, weil Gott die Wahrheit ist, weil er die Toten wieder lebendig macht und weil er die Macht zu allem hat und weil <die Stunde> kommen wird – an ihr besteht kein Zweifel – und Gott die auferstehen lässt, die in den Gräbern sind.“ (Sure 22:5-7)

„Wir haben euch den Tod bestimmt, und niemand kann uns daran hindern, dass wir ersetzen euresgleichen und euch in einer Weise neu erschaffen, die ihr nicht kennt.“ (Sure 56:60-61)

„An jenem Tag wird dem Menschen kundgetan, was er schon zuvor und was er zu spät getan. Doch der Mensch ist gegen sich selber Augenzeuge, brächte er auch seine Entschuldigungen vor.“ (Sure 75:13-15)

Darüber hinaus ist interessant Sure 36, die dem Sterbenden vorgelesen wird, wenn er auf die rechte Seite gelegt ist und das Gesicht Richtung Mekka blickt, und die auch als Herzstück des Koran gilt. Hier heißt es in Vers 12: *„Siehe, wir erwecken die Toten wieder zum Leben und schreiben auf, was sie früher taten und was sie hinterließen. Und alles haben wir genau erfasst in einem klaren Hauptbuch“.*

In Sure 6 ist bereits von den Todesengeln die Rede:
„Er ist es der euch zu sich holt bei Nacht. Er weiß was ihr erworben habt am Tage. Dann weckt er euch bei Tage wieder auf, damit beendet wird die gesetzte Frist. Dann kehrt ihr zu ihm zurück, und er tut euch danach kund, was ihr je getan habt. Er ist es der über seine Knechte Macht hat und der Wächter zu euch schickt. Wenn dann der Tod zu einem von euch kommt, nehmen ihn unsere Boten zu sich, und sie versäumen dabei nichts. Dann werden sie zurückgebracht zu Gott, ihrem wahren Herrn. Liegt nicht bei ihm der Urteilsspruch? Er ist der Schnellste derer, die abrechnen.“ (Sure 6:60-62)

Ein mögliches islamisches Totengebet lautet:
O Allah! Vergib unseren Toten und Lebenden, unseren Jungen und Alten, unseren Männern und Frauen, den Anwesenden von uns und den Abwesenden!
O Allah! Wen du von uns am Leben lässt, den lass als Muslim leben! Und wen du von uns hinscheiden lässt, den lass als Gläubigen hinscheiden.

AUSWAHL AN BIBELSTELLEN:

Jes 43,1-3
Weish 3,1-2
Koh 3,1-11
Joh 12,24-26
Joh14,1-6
Joh 17,24-26
Röm 8,14-18
Phil 3,20-21
1 Thess 4,12-18

ZUM AUTOREN:

Matthias Böhm, theologischer Referent bei der Christlich-islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle (CIBEDO e.V.) Frankfurt/M., Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz

KLEINES GLOSSAR

AHMADIYYA

Die Ahmadiyya Muslime sind eine Bewegung, die 1889 im heutigen Pakistan von Mîrzâ Ghulâm Ahmad (1835–1908) gegründet wurde. Der Gründer habe nach eigenem Bekunden eine göttliche Offenbarung erhalten, wonach er den Islam reformieren solle. Das Ziel der Gemeinschaft ist, die Verbreitung eines reformierten Islams mit friedlichen Mitteln. Von den meisten Muslimen weltweit werden die Ahmadiyya Muslime als Häretiker betrachtet, sie sind aus der Gemeinschaft der Muslime ausgeschlossen und nicht nur in Pakistan oftmals Verfolgungen ausgesetzt. Der Ahmadiyya Gemeinschaft wurde in Hessen als erster muslimischer Gemeinschaft der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt.

BEGRÄBNIS

Auch wenn es in Einzelheiten der Rituale zu Abweichungen unter den verschiedenen Rechtsschulen kommen kann, sind die grundlegenden Bestandteile einer islamischen Bestattung die Waschung des Leichnams, seine Einhüllung in Leichentücher, das Totengebet und die Grablegung auf einem Friedhof.

FÜNF SÄULEN

Das Glaubensbekenntnis (shahada), das Gebet (salat), das Fasten (sawm), die Sozialsteuer (zakat) und die Wallfahrt nach Mekka (hadj) werden als Grundpfeiler bzw. Hauptstützen des Islam bezeichnet. Bekannt sind diese auch unter der Bezeichnung „fünf Säulen des Islam".

GLAUBENSBEKENNTNIS (SHAHADA)

Das islamische Glaubensbekenntnis lautet *„Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist der Gesandte Gottes."* Wenn ein Mensch dieses Glaubensbekenntnis ablegt und öffentlich bekennt, wird er nach muslimischer Vorstellung zum Muslim.

GRABESENGEL (siehe Nakir und Munkar)

HADITH

Ausspruch, der nach islamischer Überzeugung auf Muhammad zurückgeht.

IMAM

Unter Imam ist der Vorbeter beim Gebet zu verstehen, wobei der Begriff auch für Personen gebraucht wird, die religiöse und politische Autorität vereinen. Neben der Funktion des Vorbeters ist der Imam in der BRD zunehmend mit Aufgaben aus der Pastoral betraut, z.B. im Krankenhaus oder im Gefängnis.

INSTRUKTION

Ein dem Verstorbenen zur Erinnerung vorgesprochenes ausführliches Glaubensbekenntnis, welches den Engeln als erstes gesagt werden soll, wenn sie ihn aufwecken. (Weiteres siehe Arbeitshilfe)

ISLAM (MUSLIM)

Islam meint der Wortbedeutung nach so viel wie Hingabe an Gott bzw. Unterwerfung unter seinen Willen. Der Islam versteht sich als Offenbarungsreligion, da im islamischen Selbstverständnis dem Propheten Muhammad, Gottes Wort in Form des Koran in endgültiger Weise den Menschen mitgeteilt worden ist. Islam ist zugleich der Name für die jüngste der Weltreligionen, der weltweit bei wachsender Zahl derzeit ca. 1,4 Milliarden Menschen angehören. Der- oder diejenige, der sich dem Willen Gottes unterwirft, ist Muslim bzw. Muslima.

KAABA
Bei der Kaaba handelt es sich um ein würfelförmiges Haus in der Mitte der Großen Moschee von Mekka. Während der alljährlichen stattfindenden Pilgerfahrt pilgern Millionen von Gläubigen aus der ganzen Welt nach Mekka. Muslime weltweit wenden sich beim Gebet in Richtung der Kaaba. Die außerordentliche Bedeutung der Kaaba für die Muslime rührt daher, dass sie gemäß islamischer Tradition von Abraham und Ismail erbaut als erstes Haus Gottes auf Erden gilt (Sure 3:96).

KORAN
Der Koran ist nach muslimischer Überzeugung das unverfälschte Wort Gottes. Der Wortbedeutung nach heißt Koran so viel wie Vorzutragendes oder Lesung, wobei das Wort von der arabischen Wurzel q-r-' abgeleitet wird, was so viel bedeutet wie aufsagen oder rezitieren. Der Koran ist in Reimprosa verfasst und in 114 Abschnitte eingeteilt, die Suren heißen.

MEKKA
Die Saudische Stadt Mekka mit heute ca. 350.000 Einwohnern ist die Geburtsstadt des Propheten Muhammad. In und um Mekka befinden sich die bedeutendsten islamischen Heiligtümer, vor allem die Kaaba, in deren Richtung Muslime ihr Gebet verrichten (qibla).

MOSCHEE
Von der Wortbedeutung her ist eine Moschee ein Ort,an dem man zum Gebet niederfällt. Moscheen sind Versammlungsräume ohne einen mit Kirchen vergleichbaren spezifisch sakralen Charakter. In diesem Sinne befinden sich in den Räumlichkeiten vieler Moscheen auch Einkaufsmöglichkeiten oder Räume, die zur religiösen Unterweisung genutzt werden können.

MUHAMMAD
Muhammad ist der Prophet des Islam. Er wurde um 570 in Mekka geboren und war vor seiner Berufung als Kaufmann tätig. Er starb 632. Sein Leben weist zwei entscheidende Einschnitte auf, zum einen das Berufungserlebnis, welches wohl in das Jahr 609 oder 610 zu datieren ist und zum anderen die Emigration von Mekka nach Medina im Jahr 622, womit auch die islamische Zeitrechnung beginnt.

MUSLIMISCHE (DACH-)VERBÄNDE IN DER BRD
Nachdem die Muslime in der BRD heimisch geworden sind, kam es zur Bildung von verschiedenen Verbänden, die oftmals nach Nationalität oder politischer Ausrichtung zu unterscheiden sind. Neben deren Rolle als religiöse Vertreter verfolgen die Verbände vor auch politische Interessen und es gibt mit der Gründung verschiedener Dachverbände den Versuch, die verschiedenen muslimischen Stimmen in der BRD zu bündeln. Neben den in Verbänden organisierten Moscheegemeinden existieren jedoch auch viele verbandsfreie Gemeinden, was wichtig ist, da die Verbände nur eine Minderheit der Muslime in der BRD vertreten.

DIE ISLAMISCHEN DACHVERBÄNDE:
Koordinierungsrat der Muslime (KRM)
Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)
Islamrat (IR)
Islamisches Konzil (IK)

DIE WICHTIGSTEN ISLAMISCHEN MOSCHEEVEREINE:
Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)
Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)
Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)
Der Kalifatsstaat
Die Islamische Gemeinschaft Jama'at un-Nur oder Nurcular

Die Union der türkisch-islamischen Kulturvereine (ATIB)
Die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)
Die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ)

NAKIR UND MUNKAR
Nach volkstümlicher islamischer Vorstellung kommt es bald nach dem Begräbnis zu einer Art individueller Vorwegnahme des Jüngsten Gerichts, indem ein Verstorbener von zwei furchterregenden Grabesengeln besucht wird, für die sich die Namen Nakir und Munkar durchgesetzt haben, wobei die Namen so viel bedeuten wie das Negative und das Verwerfliche. (Weiteres siehe Arbeitshilfe)

RECHTSSCHULEN
Im sunnitischen Islam erfolgte eine Institutionalisierung der Rechtslehre durch die Herausbildung von Rechtsschulen, wobei die bedeutendsten die der Hanafiten, Malakiten, Schafiiten und Hanbaliten sind, die auch heute noch existieren. Ihren Namen haben die Schulen von ihrem jeweiligen Gründer.
Sie gelten in jeweils unterschiedlichen Gebieten und obwohl die Grundlagen aus Koran und Sunna identisch sind, kommt es vor, dass Einzelfragen anders beurteilt werden.

SCHARIA
Das islamische Recht, Scharia, kann definiert werden als Gesamtheit aller Regeln, welchen ein Muslim zu folgen hat, wenn er allen Anforderungen seines Glaubens genügen will. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes meint eine nie versiegende Wasserquelle im ausgedörrten Land bzw. den Weg zu ihr. Scharia kann verstanden werden als den Willen Gottes als des einen Gesetzgebers widerspiegelndes Regelwerk.

SUNNA
Bereits die Gefährten Mohammeds und seine Nachfolger erkannten, dass der Koran nicht alle erforderlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens klärt, insofern suchte man nach Möglichkeiten die bestehenden Lücken im Sinne der Religion zu schließen. Man hielt sich hierzu an die Worte und Taten des Propheten selbst. Die Gewohnheit des Propheten wird als sunna bezeichnet, Aussprüche, die auf Muhammad zurückgehen sollen, werden hadith genannt.

SUNNITEN UND SCHIITEN
Die beiden größten Gruppierungen im Islam sind Sunniten, die etwa 80-90 % der Muslime weltweit ausmachen und Schiiten mit etwa 10-15 %. Die Spaltung erfolgte etwa 35 Jahre nach dem Tode des Propheten Muhammad im Streit um die Übernahme des Khalifenamts (Khalifen bezeichnen Nachfolger Muhammads, die mit der Leitung der Gemeinde im Gebet und im Krieg beauftragt waren). Nach sunnitischer Lehre genügte es, wenn der Khalif aus dem Stamm Mohammeds gewählt wurde, während die Schiiten, die sich neben den beiden Hauptgruppen der Imaniten und der Zwölfer-Schia in zahlreiche weitere Sekten gespalten haben, die Abstammung des Khalifen vom Propheten fordern. Neben diesen beiden Hauptgruppierungen gibt es verschiedene weitere wie beispielsweise die Ahmadiyya oder die Aleviten.

SURE
Der Koran ist insgesamt in 114 Abschnitte unterteilt, die Suren heißen. Alle 114 Suren tragen eine oder mehrere Überschriften, die häufig auf das Kernthema der jeweiligen Sure hinweist. Beispielsweise trägt Sure 12 den Titel Josef, da hier die Josefgeschichte behandelt wird.

UMMA
Bezeichnung für die gesamte Gemeinde bzw. die Gemeinschaft der Muslime

WASCHUNG

Zur Wiedererlangung der kultischen Reinheit dient Muslimen die rituelle Waschung. Unterschieden wird in kleine und große Waschung, da der Islam sowohl geringe als auch große Unreinheit kennt. Bei der großen Waschung wird der ganze Körper einschließlich der Haare untergetaucht. Bei der kleinen Waschung werden das Gesicht, Hände und Unterarme bis zum Ellenbogen, der Kopf mit nasser Hand abgerieben und die Füße gewaschen. Neben der Beachtung der Reihenfolge ist für die Gültigkeit der Waschung eine vorher gegebene Absichtserklärung zur Durchführung der Waschung nötig. Nicht obligatorisch können Mund, Nase und Ohren ausgespült bzw. ausgerieben werden. Die Waschung sollte mit reinem Wasser erfolgen, sofern solches nicht zur Verfügung steht, darf auch reiner Sand verwendet werden.

NACHSCHLAGEWERKE

Um sich zu einem bestimmten Stichwort aus dem Themenfeld Islam einen ersten Überblick zu überschaffen, können unter anderem die folgenden Werke empfohlen werden:
Kreiser, Klaus / Wielandt, Rotraud (Hrsg.): Lexikon der Islamischen Welt, Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
Khoury, Adel Theodor / Hagemann, Ludwig / Heine, Peter: Islam-Lexikon A – Z, 3 Bände, Freiburg i. Br. 1991.
Im Internet empfiehlt sich z. B. das kleine Islam-Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung, unter:
http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/
Ein kurzes, aber empfehlenswertes Werk im Sinne einer Einführung in den Islam bietet z.B. aus der Reclam-Reihe:
Schimmel, Annemarie: Der Islam, Eine Einführung, Stuttgart 1990.

LITERATURVERZEICHNIS

Das Literaturverzeichnis beinhaltet neben der Literatur, die zur Erstellung der Arbeitshilfe verwendet wurde, auch Werke und Artikel, die dem Interessierten eine weitergehende Befassung mit dem Thema Sterben, Tod und Bestattung im Islam ermöglichen sollen.
Bobzin, Hartmut: Der Koran, Aus dem Arabischen neu übertragen von Hartmut Bobzin unter Mitarbeit von Katharina Bobzin, München 2010.
Coskun, Volkan: Grundregeln der islamischen Bestattung, Berlin 1998.
Der Beauftragte für Islam- und Ausländerfragen im Amt für Gemeindedienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Hrsg.): Nach Mekka gewandt – Zum Umgang türkischer Muslime mit ihren Verstorbenen in der Türkei und in Deutschland, Hannover 1997.
Goßmann, Hans-Christoph; Krausen, Halima u.a. (Hrsg.): Christlich-islamische Beerdigungen – Gemeinsame Wegbegleitung am Ende des Lebens, in: Religionen im Gespräch (2004) 8, S. 212-219.
Khoury, Adel Theodor: Der Umgang mit Sterbenden und Toten im Islam, in: Das Bestattungsgewerbe (1993) 12, S. 565-569.
Lemmen, Thomas: Islamische Bestattungen in Deutschland, Altenberge 1999.
Schwikart, Georg: Tod und Trauer in den Weltreligionen, Gütersloh 1999.
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Christen und Muslime
in Deutschland, Arbeitshilfen 172, Bonn 2003 (Insbesondere S. 94-98, 130-131, 177-181):

LINKS (STAND: 06.05.2014)

BESTATTUNGEN IM ISLAM

http://www.cibedo.de/pastoralefragen.html
http://www.zmo.de/publikationen/zmo_arbeitshefte/ah11.pdf
http://www.religion-online.info/islam/themen/tod-bestattung.html
http://islam-bestattungen.com/der-sterbende/
http://soegeler-hospiz.de/downloads/ppp-begleitung-sterbender-muslime.pdf

BESTATTUNG ALLGEMEIN

http://www.aeternitas.de/inhalt/forschung/veroeffentlichte_arbeiten/2000_10_02__09_00_12/datei.pdf
http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB81.pdf

ISLAM IN MAROKKO

http://allesuebermarokko.com/info/kultur-religion/
http://www.confessio.de/cms/website.php?id=/religionheute/weltreligionen/islam/modellprojekt_weltoffener_islam.html
http://uir.fh-bingen.de/index.php?id=482
http://www.kas.de/wf/doc/kas_12803-544-1-30.pdf
http://islam.de/308.php

WEITERE FILME ZUM THEMA BEIM KFW UND MATTHIAS-FILM (AUSWAHL):

KFW:

Die fünf Säulen des Islam
Mein Tramberuf: Bestatter
Die Totenwäscherin

MATTHIAS-FILM:

Die besten Beerdigungen der Welt (DVD und Bilderbuchkino)
Ehre - Stolz - Scham. Islam im Kiez
Federica – Keine Angst vor Toten
Wohin gehen wir, wenn wir sterben? DVD

Katholisches Filmwerk GmbH
Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.
Telefon: +49-(0) 69-97 14 36- 0
Telefax: +49-(0) 69-97 14 36- 13
E-Mail: info@filmwerk.de
www.filmwerk.de

MATTHIAS-FILM
MATTHIAS-FILM
gemeinnützige GmbH
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon: +49-(0)30-2100549-0
E-Mail: info@matthias-film.de
www.matthias-film.de